



N i e d e r s c h r i f t
über die 119. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 6. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Novelle des Infektionsschutzgesetzes ablehnen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9036](#)

b) **Die 3. Corona-Welle entschlossen brechen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9038](#)

c) **Draußen ist das neue Drinnen - Erkenntnisse aus der Aerosolforschung berücksichtigen - Niedersachsen geht raus**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9039](#)

d) **Das Leben mit dem Virus ermöglichen - mit Modellkommunen den Anfang für sichere Zonen für Geimpfte und Getestete machen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9035](#)

Beratung..... 5

Beschluss..... 5

2. **Eine Perspektive für Bildung und soziales Miteinander**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8862](#)

Mitberatung 7

Beschluss..... 7

3. COVID-19-Pandemie global und solidarisch eindämmen, Niedersachsen beteiligt sich mit 1 Million Euro am Impfprogramm der Weltgesundheitsorganisation	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8866	
<i>Mitberatung</i>	9
<i>Beschluss</i>	10
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9076	
<i>Einbringung des Gesetzentwurfs</i>	11
<i>Verfahrensfragen</i>	12
5. Der Pandemie zum Trotz: Angebote für Kinder und Jugendliche sichern und ausbauen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8853	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	13
<i>Aussprache</i>	14
6. „Kinder an die Macht“ - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen systematisch weiterentwickeln und stärken	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8718	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	17
<i>Aussprache</i>	19
7. Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben - Prostitutionsberatung stärken	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8707	
<i>(abgesetzt)</i>	23
8. Beschlussfassung über Unterrichtungswünsche der CDU-Fraktion (in Übereinstimmung mit der SPD-Fraktion)	
- zum Thema Online-Zugangsgesetz,	
- die Nutzung der Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für das Gesundheitswesen	
<i>Beschluss</i>	25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Holger Ansmann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Oliver Lottke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Hanna Naber (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Annette Schütze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Uwe Schwarz (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Dr. Marco Mohrmann (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Petra Joumaah (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Volker Meyer (CDU)
12. Abg. Gudrun Pieper (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
14. Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Stephan Bothe (fraktionslos)

Ferner:

16. Abg. Veronika Koch (CDU)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Scholz (MS).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.04 Uhr bis 15.29 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Novelle des Infektionsschutzgesetzes ablehnen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9036](#)

b) **Die 3. Corona-Welle entschlossen brechen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9038](#)

c) **Draußen ist das neue Drinnen - Erkenntnisse aus der Aerosolforschung berücksichtigen - Niedersachsen geht raus**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9039](#)

d) **Das Leben mit dem Virus ermöglichen - mit Modellkommunen den Anfang für sichere Zonen für Geimpfte und Getestete machen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9035](#)

*zu a bis d: erste Beratung: 105. Plenarsitzung
am 21.04.2021
AfSGuG*

Beratung

Unter Hinweis darauf, dass sich der Landtag bzw. der Ausschuss bereits im Zusammenhang mit den Unterrichtungen durch die Landesregierung über die aktuelle Lage bezüglich des Coronavirus und über die Niedersächsische Corona-Verordnung eingehend mit dem Thema Corona-Pandemie befasst habe, warf Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) die Frage auf, ob sich die Anträge zum Teil erledigt hätten oder in dem üblichen Verfahren behandelt werden sollten.

a) **Novelle des Infektionsschutzgesetzes ablehnen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9036](#)

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) teilte mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag zu a) betreffend „Novelle des Infektionsschutzgesetzes ablehnen“ zurückziehen werde, weil er mittlerweile überholt sei.

b) **Die 3. Corona-Welle entschlossen brechen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9038](#)

Unter Hinweis darauf, dass in dem Antrag der Fraktion der Grünen auch Maßnahmen gefordert würden, mit denen sich der Ausschuss noch nicht befasst habe, hielt Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) an der Beratung dieses Antrags fest. Er bat darum, die Beratung zunächst noch zurückzustellen.

c) **Draußen ist das neue Drinnen - Erkenntnisse aus der Aerosolforschung berücksichtigen - Niedersachsen geht raus**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9039](#)

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) wies darauf hin, dass sich jetzt auch die Landesregierung mit Lockerungen im Außenbereich befasse. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen könnten jedoch noch konsequenter Lockerungen im Außenbereich angegangen werden. Insofern sollte sich der Ausschuss spätestens in der Sitzung am 20. Mai 2021 weiter damit befassen.

d) **Das Leben mit dem Virus ermöglichen - mit Modellkommunen den Anfang für sichere Zonen für Geimpfte und Getestete machen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9035](#)

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) erklärte, dass die FDP-Fraktion an ihrem Antrag festhalte.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kam überein, sich in seiner nächsten Sitzung mit den Anträgen zu b), c) und d) zu befassen. Der Antrag zu a) wird von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 2:

Eine Perspektive für Bildung und soziales Miteinander

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8862](#)

*erste Beratung: 104. Plenarsitzung am
26.03.2021*

federführend: KultA

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfSGuG*

Mitberatung

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) regte an, die Mitberatung des Antrags der FDP-Fraktion und die Mitberatung des Antrags der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/9215 betreffend „Für eine Generation der Chancen statt einer Generation Corona - Kindern und Jugendlichen nach Corona wieder Chancen ermöglichen“, der in der Plenarsitzung am 11. Mai 2021 in den Landtag eingebracht werde, zusammenzufassen.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) hielt es für sinnvoll, die Mitberatung der beiden Anträge der FDP-Fraktion zu verbinden.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) bat auch zu prüfen, inwieweit der Antrag möglicherweise durch den weiteren Antrag hinfällig sei und welche Punkte der Anträge in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für die Mitberatung fielen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kam überein, die Mitberatung des Antrags mit der Mitberatung des Antrags der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/9215 betreffend „Für eine Generation der Chancen statt einer Generation Corona - Kindern und Jugendlichen nach Corona wieder Chancen ermöglichen“, der in der Plenarsitzung am 11. Mai 2021 in den Landtag eingebracht werden soll, zu verbinden.

Tagesordnungspunkt 3:

COVID-19-Pandemie global und solidarisch eindämmen, Niedersachsen beteiligt sich mit 1 Million Euro am Impfprogramm der Weltgesundheitsorganisation

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8866](#)

direkt überwiesen am 25.03.2021

federführend: AfBuEuR

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfSGuG

Mitberatung

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) legte dar, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sei vom federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung insbesondere deshalb um eine Stellungnahme gebeten worden, weil sich das Pandemiegeschehen weltweit abspiele und dabei gesundheitliche Fragen eine wesentliche Bedeutung hätten. In Niedersachsen und auf nationaler Ebene würden gute Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffen. Alle diese Maßnahmen hätten jedoch keinen Sinn, wenn nicht auch globale Lösungen gefunden würden.

Die Fraktion der Grünen strebe mit ihrem Antrag die finanzielle Unterstützung des Impfprogramms der Weltgesundheitsorganisation an. Dabei stelle sich auch die Frage, welche Verantwortung Niedersachsen global habe. Er, Bajus, gehe nach dem Verlauf der bisherigen Debatten im Landtag und den Interpretationen, in welcher Situation sich die Weltgemeinschaft befinde, davon aus, dass über die Zielrichtung des Antrags weitgehend Übereinstimmung herrsche.

Die Fraktion der Grünen sei jedoch auch dazu bereit, mit den anderen Fraktionen gemeinsam darüber nachzudenken, wie dieser Antrag vielleicht noch verbessert werden könne, und wäre gegebenenfalls auch zu einem interfraktionellen Änderungsantrag bereit. Sie würde es begrüßen, wenn dieses Angebot von den anderen Fraktionen angenommen würde und wenn sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung insgesamt der Aussage in dem Antrag der Fraktion der Grünen anschließen würde, dass das Prob-

lem der Gesundheitsgefährdung in Niedersachsen nicht gelöst werden könne, wenn man nicht auch gemeinsam zu globalen Lösungen komme.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) führte aus, die Forderungen unter den Nrn. 1 bis 3 des Antrags der Fraktion der Grünen seien sicherlich unstrittig. Länder, die die globale Bedeutung der Bekämpfung der Corona-Pandemie mit allen ihren Auswirkungen negierten, würden mit dieser Haltung wohl kaum die Pandemie überwinden. Er, Schwarz, verfolge mit Sorge, auf welchem komfortablem Niveau insbesondere die westeuropäischen Länder debattierten, während weltweit zum Teil halbe Kontinente noch weit überhaupt von der ersten Impfung entfernt seien. Insofern handele es sich dabei um ein sehr ernstes Thema. Vor diesem Hintergrund sei die Zielrichtung des Antrags der Fraktion der Grünen gut nachvollziehbar.

Für die Forderung gegenüber der Landesregierung im letzten Satz des Entschließungstextes, „dem Programm Access to COVID-19 Tools Accelerator aus dem Landeshaushalt 1 Million Euro zur Verfügung zu stellen“, sei allerdings nicht der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sondern vielmehr der Ausschuss für Haushalt und Finanzen zuständig, dem der Antrag zur Mitberatung überwiesen worden sei. Dabei sei dann in erster Linie die Landesregierung bei der Aufstellung ihres Haushalts gefragt. Dies sei bereits im Gang. Letzten Endes müsse der Haushaltsgesetzgeber darüber eine Entscheidung treffen.

Inhaltlich teile er die Zielrichtung des Antrags der Fraktion der Grünen, so Abg. Schwarz abschließend. Es obliege aber dem federführenden Ausschuss, darüber zu entscheiden, ob er sich dem Antrag der Fraktion der Grünen insgesamt anschließe oder sich auf eine modifizierte Entschließung verständige. Bei der Frage der Finanzierung sei der Ausschuss für Haushalt und Finanzen gefordert.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) schloss sich den Ausführungen des Abg. Schwarz an.

Zu der Forderung im letzten Satz des Entschließungstextes, dem ACT-Accelerator-Programm der WHO 1 Million Euro zur Verfügung zu stellen, hob die Vertreterin der CDU-Fraktion hervor, dass die G7-Staaten bereits einen Beitrag der Industriestaaten zu diesem Programm in Höhe von 7,5 Milliarden Euro zugesagt hätten, von denen

Deutschland 1,5 Milliarden Euro trage. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, inwieweit Niedersachsen als einziges Bundesland auch noch einen finanziellen Beitrag leisten solle. Zudem obliege die Zuständigkeit für die weltweite Bekämpfung der Corona-Pandemie der WHO, der die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied angehöre.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) erklärte, dass sie den Nrn. 1 bis 3 des Antrags ebenfalls zustimme.

Die Forderung in dem letzten Satz des Entschließungstextes betreffe letztlich eine haushalterische Entscheidung, wie viel Geld das Land aufwenden könne oder wolle. Es sei aber klar, dass das Land Niedersachsen das pandemische Geschehen nicht allein innerhalb der eigenen Landesgrenzen, sondern aus eigenem Interesse heraus im Prinzip weltweit - auch im Hinblick auf Mutationen, die sich in anderen Teilen der Welt entwickelten - im Blick haben müsse und dass noch weiterer Unterstützungsbedarf auch über die Unterstützung hinaus bestehe, die die WHO bislang leiste.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) merkte noch an, die im Antrag geforderte Bereitstellung von 1 Million Euro wäre letzten Endes nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Etwas anders würde sich die Situation allerdings darstellen, wenn auch die anderen Bundesländer einen entsprechenden finanziellen Beitrag leisten würden und von den Ländern dann womöglich insgesamt 16 Millionen Euro zur Verfügung gestellt würden. Sie, Pieper, bezweifle jedoch, dass es dazu kommen würde, auch wenn Niedersachsen dabei eine Vorreiterrolle einnehmen würde, wie dies der Abg. Pancescu im federführenden Ausschuss gefordert habe. Ein solcher Betrag würde in dem großen Mitteltopf wohl eher untergehen. Die CDU-Fraktion sei jedoch gerne zu weiteren Beratungen im federführenden Ausschuss bereit.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) begrüßte, dass der Ausschuss eine solch konstruktive Debatte über den Antrag der Fraktion der Grünen führe. Über die Bereitstellung von Mitteln, deren konkrete Höhe sowie Zweckbestimmung sollte seiner Meinung nach jedoch im federführenden Ausschuss sowie im Ausschuss für Haushalt und Finanzen beraten werden.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen gab zu bedenken, dass in vielen Ländern auch mit geringen Summen viel mehr erreicht werden könne als

hierzulande. Denkbar wäre es auch, zusätzlich ergänzende Maßnahmen z. B. in den Partnerregionen Niedersachsens zu ergreifen. Der Fraktion der Grünen gehe es nicht so sehr um den Betrag von 1 Million Euro, den sie in ihren Antrag aufgenommen habe, sondern darum, mehr im Hinblick auf die Situation z. B. in vielen Ländern Afrikas oder in Indien zu tun, weil dies wirklich dringend notwendig sei. Dort sei letzten Endes jeder zusätzliche Euro hilfreich.

Beschluss

Der **Ausschuss** beschloss einvernehmlich, dem federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung als Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9076](#)

direkt überwiesen am 21.04.2021

federführend: AfSGuG

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs

AL'in **Dr. Schirmacher** (MS): Ich freue mich, heute die zweite Novelle zum Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in den Ausschuss einbringen zu können.

Das NBGG ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten und zielt bekanntlich darauf ab, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist ein wesentliches Anliegen.

Dies ist, wie erwähnt, die zweite Novellierung in dieser Legislaturperiode. Die erste Novellierung erfolgte mit dem Gesetz zur Änderung des NBGG vom 25. Oktober 2018. Dabei ging es um die zeitnahe Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Schon damals haben wir aber darauf hingewiesen, dass es weiteren Änderungsbedarf gibt, den wir gerne aufgreifen wollen. Das geschieht jetzt mit diesem Gesetzentwurf.

Wir haben den von der Novellierung des NBGG betroffenen Verbänden und Institutionen bereits im Sommer 2018 die Gelegenheit gegeben, uns ihre Anregungen für dieses Gesetzesvorhaben mitzuteilen. Wir haben dann die zahlreichen Rückmeldungen ausgewertet und ein Spitzengespräch mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der im Bündnis für ein niedersächsisches Gesetz zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen organisierten Verbände und Institutionen, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen sowie mit der Landesbeauftragten für

Menschen mit Behinderungen durchgeführt und haben in diesem Kreis dieses wichtige Vorhaben erörtert. Auch die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen waren dazu eingeladen und konnten das live miterleben.

Auf den Seiten 8 und 9 des Gesetzentwurfs in der Drucksache 18/9076 sind die inhaltlichen Schwerpunkte aufgelistet. Ich möchte daraus nur einige Punkte aufgreifen:

Zum einen versuchen wir, den Sprachgebrauch weiter an die UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen.

Zum anderen wird der Begriff der Behinderung neu gefasst.

Wir wollen ferner den Partizipationsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention noch stärker aufgreifen, beispielsweise durch eine Vorgabe für die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei der Besetzung von Gremien und auch durch eine Regelung zur Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Wir schlagen auch Maßnahmen vor, die die Stellung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen stärken.

Der mehrfachen Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen wird entsprechend der bundesrechtlichen Regelung begegnet.

Neubauten öffentlicher Stellen sind künftig barrierefrei zu gestalten.

Es wird ein Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit errichtet und betrieben.

Der Gesetzentwurf ist 60 Verbänden und Organisationen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übermittelt worden. Genauso, wie der Vorbereitungsprozess sehr breit war, ist auch dort eine Vielzahl von Rückmeldungen - nämlich mehr als 30 - eingegangen, die eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs erforderlich gemacht haben. Wir haben durchaus die eine oder andere Anregung aufgegriffen, die wir bekommen haben. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist aufgeführt, welche Anregungen wir aufgegriffen haben und welchen Anregungen wir aus welchen Gründen nicht Rechnung tragen konnten.

Der Gesetzentwurf ist davon getragen, dass wir einen Ausgleich zwischen verschiedenen Interes-

sen finden mussten. Es gibt einerseits Forderungen maßgeblicher Behindertenverbände und andererseits die Belange der zur Umsetzung verpflichteten Kommunen und anderen öffentlichen Stellen. Die Landesregierung geht davon aus, dass es ihr gelungen ist, in dieser Konstellation einen fairen Interessenausgleich zu finden.

Aussprache und Verfahrensfragen

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) begrüßte, dass die Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes nun endlich angegangen werden könne, nachdem es durch die Corona-Pandemie zu einer Verzögerung gekommen sei. An dem erwähnten Workshop habe er, Schwarz, seinerzeit als sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion teilgenommen. Dabei sei eine sehr konstruktive Debatte geführt worden.

Der Abgeordnete sprach sich dafür aus, zu dem Gesetzentwurf sowohl eine mündliche Anhörung als auch eine schriftliche Anhörung durchzuführen und den Kreis der Anzuhörenden jeweils interfraktionell abzustimmen. Als Termin für die Anhörung schlug er den 24. Juni 2021 vor.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) und Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) schlossen sich dem Verfahrensvorschlag des Abg. Schwarz an.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schloss sich diesem Verfahrensvorschlag ebenfalls an. Er sprach sich dafür aus, dieses wichtige Gesetzgebungsverfahren zügig abzuschließen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** nahm in Aussicht, zu dem Gesetzentwurf in der Vormittagsitzung am 24. Juni 2021 eine Anhörung durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden für eine mündliche Anhörung sowie für eine schriftliche Anhörung soll interfraktionell abgestimmt werden.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Pandemie zum Trotz: Angebote für Kinder und Jugendliche sichern und ausbauen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8853](#)

direkt überwiesen am 24.03.2021
AfSGuG

Unterrichtung durch die Landesregierung

Ref'in **Steege** (MS): Der Kinder- und Jugendarbeit kommt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und pandemischen Herausforderungen eine besondere Bedeutung zu. Es zeigt sich immer wieder und gerade in der derzeitigen Situation: Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Pfeiler im System der Kinder- und Jugendhilfe und in unserer sozialen Daseinsvorsorge.

Die Bedarfe von jungen Menschen sind durch die Corona-Pandemie stark gestiegen. Junge Menschen gehören zu den Personengruppen, die wir gerade in diesen schwierigen Zeiten besonders im Blick haben müssen. Im Rahmen der Infektionslage müssen wir soziales Lernen, Austausch und Gestaltungsräume ermöglichen. Im Fokus stehen hier insbesondere junge Menschen, die es in ihrem Familienalltag aufgrund ihrer finanziellen Situation oder aufgrund anderer sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen schwer haben.

Zu den **Nrn. 1, 3 und 5** des Antrags möchte aufgrund ihres Sinnzusammenhangs zusammen Stellung nehmen:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist unter den Pandemiebedingungen auch weiterhin möglich - natürlich unter Berücksichtigung der Infektionslage und der entsprechenden Regelungen. Damit kann eine Vielzahl von Maßnahmen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit auch in Gruppenform stattfinden. Eine Altersbeschränkung für Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe gibt es hierbei nicht.

Zurzeit ist noch nicht klar, wie sich die Lage im Hinblick auf die bevorstehenden Sommer- und Herbstferien und mögliche Jugendfreizeiten mit Übernachtungen entwickelt. Sozialministerin Daniela Behrens steht hierzu mit den Jugendverbänden im Gespräch, unter welchen Rahmenbe-

dingungen gruppenbezogene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtung möglich gemacht werden können. Denn Kinder- und Jugendfreizeiten ermöglichen es, dass eine feste Gruppe junger Menschen über den Zeitraum der Maßnahme in der Regel mit weniger Menschen in Kontakt kommt als bei einem normalen Schulbesuch oder beim Besuch der geöffneten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Wir gehen davon aus, dass durch verstärkte Testungen und Impfungen in absehbarer Zukunft das gesamte Spektrum der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wieder geöffnet werden kann.

Zu der **Nr. 2** des Antrags: Das Land fördert Jugendverbände, Jugendinitiativen und Jugendgruppen durch verschiedene Landesprogramme. Das Jugendförderungsgesetz ist nach wie vor eine wichtige Grundlage für die Strukturen der Jugendarbeit in Niedersachsen, die kurzfristig auch auf die besondere Situation angepasst wurden. Beispielhaft zu nennen ist auch das Förderprogramm „4Generation“. Das Programm stärkt in Zeiten der Pandemie die Jugendarbeit in Niedersachsen, entwickelt sie weiter und unterstützt das vorbildliche Engagement aktiver Jugendlicher. Außerdem können nicht benötigte Haushaltsmittel für Bildungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie in entsprechender Höhe ausnahmsweise für IT-Ausstattung und Digitalisierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, sofern diese im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

Zu der **Nr. 4** des Antrags: Die Juleica ist weiterhin stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Herausforderungen und Bedarfe sind entstanden, und es kommen neue hinzu. Vieles konnte bereits in den vergangenen Monaten neu und anders geplant, digital oder in kleineren Gruppen umgesetzt werden.

Die Bundeszentralstelle Juleica und der Deutsche Bundesjugendring sowie die Landeszentralstellen der Bundesländer haben sich deshalb auf ein weiterführendes und einheitliches Verfahren für die Juleica im Jahr 2021 geeinigt, um auch in der weiteren Krisenzeit eine gute Jugendleiter-Ausbildung, Verlängerungen von Juleicas sowie zukünftige Maßnahmen mit Juleica-Inhabern zu ermöglichen.

Zu der **Nr. 6** des Antrags: Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit finden fast hauptsächlich im Nachmittagsbereich statt, wenn Schule und Kindertagesförderung beendet sind. Im Schul-

und Kitabereich gibt es mittlerweile für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Selbsttests. In der Kinder- und Jugendarbeit wird daher davon ausgegangen, dass die Tests aus dem Schulbereich gleichzeitig auch für die Angebote im Nachmittagsbereich der Kinder- und Jugendarbeit ausreichen, da es sich um dieselbe Zielgruppe handelt. Zusätzlich können alle Bürgerinnen und Bürger pro Woche zwei kostenlose Tests über die bereits aufgebaute Infrastruktur erhalten.

Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank für die Informationen. Zu einem Punkt möchte ich gerne noch nachhaken, weil uns dazu - wie vermutlich auch die anderen Fraktionen und mehrere Mitglieder dieses Ausschusses - eine Rückmeldung erreicht hat. Frau Schütze hat das in einer der vorangegangenen Sitzungen auch schon angesprochen. Das betrifft vor allen Dingen die kleineren Träger und gar nicht so sehr die kommunalen Träger.

Sie haben völlig recht, und das ist auch gut so: Anders als im ersten Lockdown sind eigentlich alle Jugendarbeitsangebote grundsätzlich möglich. Die Corona-Verordnung ist diesbezüglich deutlich. Das ist gar kein Kritikpunkt, sondern es scheint eher ein psychologisches Momentum zu sein. Das Bedürfnis junger Leute, sich zu treffen, ist groß. Das kennen wahrscheinlich wir alle noch aus eigener Erfahrung oder sehen das bei den eigenen Kindern oder bei denen aus der Nachbarschaft. Es ist besser, sie treffen sich unter kontrollierten Bedingungen, z. B. im Bereich der Jugendarbeit, als dass sie sich sonst irgendwie treffen. Insofern haben, glaube ich, wir alle ein Interesse daran, dass die Angebote tatsächlich stattfinden.

Nun scheint es aber so zu sein, dass viele Angebote eben doch nicht stattfinden aus Angst davor, die Verantwortung zu übernehmen, falls es zu einem Ausbruchsgeschehen kommt. Insofern wäre es meines Erachtens sinnvoll - so haben wir das auch formuliert -, die Anbieter, die Trägerinnen und Träger, zu ermutigen.

In diesem Zusammenhang kommt dem Ministerium in seiner Doppelfunktion als Sozial- und Gesundheitsministerium, also sozusagen als Jugend- und Infektionsschutzbehörde, eine besondere Bedeutung zu. Denn schon früh haben die Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit, der

Kinder- und Jugendhilfe Konzepte vorgelegt. Wenn man sich das ansieht, was vor Ort läuft, stellt man fest, dass das außerordentlich vorbildlich und insofern auch unterstützenswert ist. Hinzu kommt, dass die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt allesamt geimpft werden.

Mein Appell ist, die Anbieter entsprechend zu ermutigen. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, welche Handlungsmöglichkeiten Sie diesbezüglich sehen.

Die kostenlosen Schnelltests sind ja inzwischen etabliert. Bei den Schulen läuft das einigermaßen. Auch für die Kitas wird das gerade umgesetzt. Wie stellt sich aber die Situation hinsichtlich der Teamerinnen und Teamer und auch der weiteren Hygienemaßnahmen dar, vor allen Dingen auch im Sommer? Die Anbieter haben zum Teil nicht die nötigen finanziellen Mittel, um entsprechende Angebote selber zu finanzieren.

Ich frage auch vor dem Hintergrund des Kabinettsbeschlusses, der gestern in Berlin für ein 2-Milliarden-Euro-Programm gefasst wurde, das glücklicherweise nicht nur das Thema Nachhilfe, sondern insgesamt auch die psychosoziale Situation von Kindern und Jugendlichen im Blick hat: Inwiefern kann und sollte das Land auf die Gestaltung solcher Programme und auch auf den Einsatz der Mittel dahin gehend Einfluss nehmen - und dieses Programm gegebenenfalls sogar mit eigenen Mitteln verstärken und nicht nur auf das bestehende „4Generation“-Programm hinweisen -, dass man nicht nur zusätzliche Angebote schafft, sondern die Anbieter in der Jugendhilfe auch hinsichtlich der zusätzlichen Hygienekosten entlastet, sodass es nicht zu Einschränkungen kommt? Denn es geht ja darum, soziale Kontakte nachzuholen und mehr Angebote zu schaffen.

Insofern reicht mir die Antwort des Ministeriums zu den Nrn. 2 und 6 des Antrags noch nicht aus. Ich gehe davon aus, dass da sozusagen noch mehr „Musik“ seitens des Landes drin ist, was die Angebotsverstärkung angeht. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Ref'in **Steege** (MS): Wir sind mit den Trägern natürlich ständig in Kontakt und im Gespräch und überlegen, was möglich ist. Ich nehme den Appell, den Anbietern in den diversen Besprechungen vielleicht noch ein bisschen mehr Mut zuzusprechen, gerne auch für die Kolleginnen und Kollegen mit, die regelmäßig Kontakt haben. Ich

weiß, dass es auch einen intensiven Mail- und Telefonverkehr gibt. Das kann man ja auch noch einmal ausdrücklich kommunizieren.

Zu den Tests: Die Träger können die Zuwendungsmittel für bestimmte Sachausgaben - wie z. B. Reisekosten, die nicht anfallen, weil keine Reisen stattfinden - auch für Hygienemaßnahmen verwenden. Von daher gehen wir im Moment davon aus, dass das so möglich ist.

Wir verfolgen jetzt natürlich auch ganz aufmerksam das Aktionsprogramm des Bundes, sind auch intensiv mit dem Kultusministerium in Kontakt und überlegen, wie und wofür wir die Mittel verwenden können und wie wir die unterschiedlichen Träger entsprechend unterstützen können.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich möchte gerne an der Frage von Herrn Bajus bezüglich der Öffnung der Kinder- und Jugendeinrichtungen anknüpfen, die ja glücklicherweise ab November öffnen konnten. Ich habe mehrfach Hinweise darauf erhalten, dass Jugendeinrichtungen zum Teil deshalb nicht geöffnet waren, weil die Kommunen es ihnen nicht erlaubt haben. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass es dabei eine ähnliche Problematik wie bei den Heimen gibt: Offiziell dürfen sie zwar öffnen, aber sie machen das nicht. Bei den Jugendeinrichtungen liegt es gar nicht in ihrer Hand, dass sie sich nicht trauen - das zum Teil auch -, aber auch, weil die Kommunen es ihnen nicht erlauben, jedenfalls im städtischen Bereich. Ist es rechtlich überhaupt möglich, dass eine Kommune - wahrscheinlich eine Kommune mit einem höheren Inzidenzwert - eine Jugendeinrichtung anweisen kann, dass sie geschlossen bleiben muss?

Zum Thema Juleica haben Sie ausgeführt, dass das Ministerium in Diskussionen ist, wie das Verfahren weitergeführt werden kann. Es ist ja tatsächlich ausgesetzt gewesen. Können Sie noch ein bisschen genauer beschreiben, inwiefern Sie da im Austausch sind, welche Gespräche diesbezüglich geführt werden?

Zu den Sommerferien: Ich möchte gerne dafür werben, möglichst viel Sicherheit für die Sommerferien zu schaffen. Denn für die Sommerferien muss jetzt geplant werden. Es besteht aber noch eine ziemlich große Unsicherheit. Mir ist klar, dass man nicht weiß, wie sich das Infektionsgeschehen ändert. Kann man aber nicht seitens des Ministeriums eine Art Handreichung herausgeben, was bei einem Inzidenzwert unterhalb von

100 möglich ist - der ja relativ wahrscheinlich ist -, damit die Akteure jetzt planen können?

Refin **Steege** (MS): Bei städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe liegt die Entscheidung natürlich in der städtischen Verantwortung - das ist der eigene Wirkungskreis - und hat das Land keine Möglichkeiten, Vorgaben zu machen. Wir sind mit Kommunen und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch. Aber im Einzelfall können wir keine Vorgaben machen.

Zu den Fragen zur Juleica müsste ich noch Informationen einholen. Es geht, glaube ich, auch um digitale Angebote, um vor Ort wieder etwas anzubieten, also um den Stillstand aufzuheben, die Ausbildung wieder aufzunehmen und den Bedarf decken zu können. Wenn es Bedarf gibt, müsste ich Genaueres schriftlich nachliefern. Das weiß ich im Moment nicht.

Zu den Ferien: Die Einrichtungen brauchen in der Tat auch einen gewissen Vorlauf. Wie Sie auch erwähnt haben, wissen wir nicht, wie sich die Infektionszahlen entwickeln. Ich meine, für den 2. Juni 2021 ist ein Termin der Ministerin mit den Verbänden angesetzt, die diese Ferienangebote anbieten. Wir sind natürlich sehr daran interessiert, dass es in den Sommerferien gute Angebote gibt. Da sind wir sehr hinterher, dass es möglichst viele Angebote geben kann und dass wir den Anbietern eine gute Unterstützung bieten können.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank für die ergänzenden Informationen. Ich muss allerdings sagen: Das ist ja kein unwichtiges Thema, und es geht hier eher um eine Gruppe, die in dem Lockdown, in dem wir uns ja teilweise immer noch befinden, besonders vulnerabel ist. Wenn ich daran denke, dass im Ministerium immer noch reichlich Kräfte aus der entsprechenden Abteilung abgezogen sind, muss man sich insgesamt auch die Prioritätensetzung klarmachen.

Ich möchte daran erinnern, dass im letzten Jahr kurz vor den Sommerferien Kinder- und Jugendangebote mit Übernachtung erlaubt worden sind. Zu diesem Zeitpunkt waren aber bereits alle organisatorischen Voraussetzungen verpasst worden, um noch Angebote möglich zu machen. Alle diese Angebote haben dann nicht stattgefunden, weil dieses Signal zu spät gekommen ist. Wenn der Termin mit der Ministerin am 2. Juni 2021 ist, dann ist das aus meiner Sicht relativ spät. Es gibt

einen Brief des Landesjugendrings Niedersachsen gemeinsam mit der Sportjugend Niedersachsen, mit dem Paritätischen Jugendwerk und der LAG OKJA, in dem genau eine entsprechende Forderung enthalten ist.

Ich kann an dieser Stelle nur herzlich appellieren: Nehmen Sie das ernst! Es sind ja zum Teil Ehrenamtliche, die die Angebote mit einem riesigen Vorlauf organisieren müssen. Ich glaube, es ist besser, wir planen jetzt an dieser Stelle gut organisiert mit dem Blick nach vorne, als das Infektionsgeschehen zu beobachten und dann kurzfristig noch etwas zuzulassen oder auch nicht. Man sollte besser jetzt offensiv sagen: Wir gehen in diesem Sommer prioritär an das Thema Kinder und Jugendliche heran und werden Angebote erlauben! - Wenn sie am Ende aufgrund welcher Eskalation auch immer - einer vierten Welle usw. - doch nicht möglich sind, dann ist das eben so. Aber die Vorbereitungen nicht anzugehen und weiter „auf Sicht zu fahren“, ist meiner Meinung nach wirklich nicht angemessen. Das entspricht auch nicht dem Signal, das ich der begleitenden Pressemitteilung der Ministerin gestern entnommen habe. Die Ministerin hat gesagt: Wir müssen jetzt eine starke Vernetzung mit den kommunalen Initiativen herbeiführen. Die Einrichtungen und Akteure warten darauf, den Kindern und Jugendlichen Angebote zu machen, sie aufzufangen und zu unterstützen. - Das ist ja erst einmal nur eine Beschreibung. - Ferner sagt sie: „Da werden wir anknüpfen, um zu schnellen Hilfen und guten Projekten zu kommen.“

Mein Appell lautet, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen. Schnelle Hilfe und gute Projekte zu ermöglichen, ist auch eine Aufgabe des Landes. Ich finde, dann kann man nicht juristisch formal sagen: Das liegt alleine in der Zuständigkeit der Kommune. - An dieser Stelle gibt es auch die politische Verantwortung des Landes, für eine Ermutigung, aber auch für eine Mobilisierung der Kräfte zu sorgen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Frau Steege hat aus meiner Sicht sehr deutlich gemacht, dass dieses Thema für die Landesregierung hohe Priorität hat. Sie haben ja auch die Pressemitteilung der Ministerin zitiert.

Ich glaube, wir müssen dabei deutlich unterscheiden. Zum Zeitpunkt der ersten Welle im März bestand auf allen Seiten große Unsicherheit: bei den Anbietern, bei denen, die das ausführen sol-

len usw. In der zweiten Welle war es dann schon anders: Es waren weitere Öffnungen möglich usw.

Ich kann jedenfalls für die Regierungskoalition feststellen, dass viele Punkte in dem Antrag der Fraktion der Grünen absolut erledigt sind. Das ist auch in den Ausführungen von Frau Steege deutlich geworden. Man kann natürlich immer mehr verlangen. Man kann auch verlangen, dass etwas schneller gehen soll. Dafür habe ich auch Verständnis. Das ist ja auch die Arbeit der Opposition. Je schneller etwas erledigt wird, desto besser ist es natürlich auch. Je früher die Anbieter Sicherheit bekommen, welche Angebote sie vorbereiten können, desto besser ist es natürlich. Dabei sind wir völlig einer Meinung. Wir können den Anbietern heute aber keine 100-prozentige Sicherheit geben. Das haben Sie eben auch zum Ausdruck gebracht. Von daher sollten Sie vielleicht bis zur nächsten Beratung dieses Antrags darüber nachdenken, wie wir mit dem Antrag weiter umgehen wollen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): An einem Punkt haben Sie natürlich recht: Ich glaube schon, dass dieser Antrag ein Update vertragen kann. Ich bitte darum, den Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu setzen. Wir müssen vor dem Sommer Sicherheit schaffen. Das sollte ein Sommer für Kinder und Jugendliche werden. Deshalb würden wir, wenn es möglich ist, diesen Antrag gerne in der nächsten Sitzung noch einmal zur Beratung stellen, dann wahrscheinlich mit einem Update. Wir versuchen auch, auf Sie zuzukommen, und hielten es für sinnvoll, wenn wir die Beratung im Juni-Plenum abschließen könnten.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das heißt, Sie würden einen Änderungsvorschlag vorlegen, auf dessen Basis wir die Beratung dann fortsetzen und gegebenenfalls zeitnah abschließen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellte die abschließende Beratung des Antrags zurück.

Tagesordnungspunkt 6:

„Kinder an die Macht“ - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen systematisch weiterentwickeln und stärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8718](#)

erste Beratung: 102. Plenarsitzung am 16.03.2021

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Unterrichtung durch die Landesregierung

Ref'in **Steege** (MS): Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie unterstützt daher verschiedene Projekte:

Im Jahr 2012 wurde in Kooperation des Landes Niedersachsen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) der Länderfonds „Kinder stärken“ aufgelegt. Ziel des Fonds sind die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Verbesserung der Verankerung der Kinderrechte. Dafür stellen das Land Niedersachsen sowie das DKHW jeweils Finanzmittel in Höhe von 30 000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Projekte, die die altersgemäße Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen fördern, können eine Zuwendung beantragen.

Aufbauend auf der gemeinsamen Arbeit am Länderfonds „Kinder stärken“ wurden in Kooperation mit dem DKHW von 2014 bis 2017 drei Weiterbildungen zur Moderatorin bzw. zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen durchgeführt. Ziel dieser Weiterbildung war die Vermittlung von praxisnahen Kenntnissen, Methoden und Fähigkeiten für diejenigen, die eigene Beteiligungsprojekte durchführen oder in ihrem Umfeld die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verankern möchten.

Seit 2016 führt der Kinderschutzbund Niedersachsen das Projekt „StimmRecht! Kinder- und Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden in Niedersachsen“ mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durch. Das Projekt „StimmRecht!“ steht dafür, dass Kinder- und Jugendpolitik nicht nur als Interessenvertretung von

Erwachsenen für Kinder und Jugendliche praktiziert wird, sondern mit und von ihnen selbst. Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche, an Fachkräfte, Politik und Verwaltung in Niedersachsen, die Beteiligung in der Kommune bereits umsetzen oder planen. Auf der Website www.stimmrecht-niedersachsen.de werden Informationen über Beteiligung bereitgestellt. Das mit der Website verbundene digitale Forum bietet die Möglichkeit, sich direkt auszutauschen, eigene Beispiele und Ideen zu präsentieren sowie Anfragen zu stellen. Einmal jährlich werden die ehren- und hauptamtlichen Akteurinnen und Akteure, die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bewegen, zu einem landesweiten Vernetzungstreffen eingeladen.

Das Recht auf Gehör und Berücksichtigung des Kinderwillens ist ausdrücklich in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Das Land Niedersachsen und der Kinderschutzbund Niedersachsen setzen sich dafür ein, diese Kinderrechte stärker bekannt zu machen. Seit 2008 werden mit dem „KinderHabenRechtePreis“ Initiativen ausgezeichnet, die die Kinderrechte in besonders vorbildlicher Weise umsetzen.

Mit der aktuellen Wahlperiode wurde die Kinder- und Jugendkommission gesetzlich verankert. Sie hat die Aufgabe, sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für deren gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit, für deren Schutz und deren Rechte sowie für die Weiterentwicklung politischer Beteiligungsmöglichkeiten in Niedersachsen einzusetzen.

Zu den einzelnen Punkten des Entschließungsantrages wird zunächst mein Kollege von der Staatskanzlei Stellung nehmen.

RefL **Weißer** (StK): Unter der **Nr. 1** des Antrags wird gefordert, ein Recht auf Anhörung von Kindern und Jugendlichen in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen. Dieser Antrag wird ja parallel von einem Antrag zur Änderung der Verfassung flankiert - der im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beraten wird (s. Drucksache 18/8717) -, mit dem diese Forderung ein bisschen mit Leben gefüllt wird.

Bei einer Verfassungsänderung stehen immer zwei Aspekte im Fokus: zum einen die Frage, auf welche Rechtsfolgen abgezielt wird, und zum anderen, welcher politisch-programmatischer Staatszielaspekt dahinter steht.

Was die echten Rechtsfolgen angeht, zeigt sowohl die Begründung des Entschließungsantrags als auch des erwähnten flankierenden Antrags keine Beispiele auf, in welchen Situationen eine geänderte Verfassung zu anderen Abläufen führen würde als ohne diese Verfassungsänderung. Solche Beispiele werden noch nicht einmal angedeutet. Insofern kann ich, was die reinen Rechtsfolgen angeht, wenig dazu sagen, welche Auswirkungen die Änderung der Verfassung hätte.

Was den Aspekt des Staatsziels angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass Kinderrechte bereits in der Niedersächsischen Verfassung verankert sind, die jetzt durch ein Anhörungsrecht ergänzt werden sollen.

Unter der **Nr. 2** des Antrags wird gefordert, die Entwicklung auf der Bundesebene zu beobachten, wo man konkret mit einem entsprechenden Antrag, rechtliches Gehör für Kinder zu wahren, schon etwas weiter ist. Dort geht es auch darum, dass bestehende Ansprüche noch einmal verfassungsrechtlich bestätigt werden. Die entsprechenden Verfahrensrechte sind aber im Wesentlichen Bundesrecht, sodass es bei einer bundesrechtlichen Verfassung noch eher Auswirkungen hat als bei einer landesrechtlichen Verfassung.

Insgesamt hat sich die Landesregierung noch nicht vertieft zu dem konkreten flankierenden Antrag zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung positioniert. Wir wollen die parlamentarische Debatte dazu abwarten. Auf den ersten Blick lassen sich daraus noch keine konkreten Rechtsfolgen ableiten. Deswegen ist die Bewertung aus einer strengen juristischen Sicht etwas schwierig. Ansonsten ist es natürlich möglich, etwas in die Verfassung zu schreiben. Es wäre aber gut, wenn ein besserer Überblick darüber bestünde, welche Rechtsfolgen bewirkt werden sollen.

Rein rechtlich ist jedoch festzustellen, dass bereits die UN-Kinderrechtskonvention gilt und 1 : 1 umzusetzen ist. Insofern würde es rein rechtlich nichts bewirken, die Regelungen darin - in welchem Regelungswerk auch immer - noch einmal abzuschreiben, weil sie auch schon vorher gelten.

LMR **Steinmetz (MI)**: Ich leite das Referat 31 im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und bin u. a. für das Kommunalverfassungsrecht zuständig. - Die Forderung unter der **Nr. 3** des Antrags hat zum Ziel, in § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes eine verpflichtende Beteiligung von Kindern und

Jugendlichen bei allen Vorhaben zu regeln. Der § 36 enthält aber bereits jetzt eine grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinden und Samtgemeinden:

„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“

Dabei handelt es sich zwar um eine Sollvorschrift. Diese begründet allerdings eine objektive Rechtspflicht der Kommunen, von der sie nur in atypischen Ausnahmefällen absehen dürfen. Als solche ist die Beteiligungspflicht, wie sie in § 36 verankert ist, erforderlichenfalls sogar im Wege der Kommunalaufsicht durchsetzbar.

Insofern entspricht der geltende § 36 NKomVG vollumfänglich der Forderung unter der Nr. 3 des Antrags. Aus der Sicht des Ministeriums sind mit dieser Regelung durchgehend gute Erfahrungen gesammelt worden. Sie ermöglicht den Gemeinden und Samtgemeinden einen gewissen Gestaltungsspielraum bei der erforderlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und erlaubt ihnen die Entwicklung und Durchführung geeigneter Verfahren, die auf den jeweiligen konkreten Bedarf und die Beteiligungsbereitschaft vor Ort zugeschnitten werden können. Die geltende Regelung lässt durchaus auch die Initiierung zusätzlicher Beteiligungsformen zu. Dass mit den Ergebnissen solcher Beteiligungsformate in den Kommunen nicht transparent und nachvollziehbar umgegangen würde, ist nicht ersichtlich. Das Ministerium hat keine Hinweise darauf.

Unter der Nr. 4 enthält der Antrag die Forderung, die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Landtag und bei den Kommunalwahlen auf 14 Jahre abzusenken. Die Absenkung des Wahlalters ist letztlich eine politische Entscheidung. Belege dafür, dass die Herabsetzung des Wahlalters als politische Beteiligungsmaßnahme bei minderjährigen Jugendlichen zu einem höheren Politikinteresse führen würde - wie dies häufig unterstellt wird -, gibt es nicht. Im Übrigen erweckt ein unterschiedliches Wahlalter bei unterschiedlichen Wahlen den Eindruck höher- und minderwertiger Wahlen. Für Bundestagswahlen liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren. Wenn das Wahlalter bei Landtags- und Kommunalwahlen auf 14 Jahre abgesenkt würde, könnte damit der Eindruck vermittelt werden, dass es sich dabei um weniger wichtige Wahlen handelt.

Zu hinterfragen ist auch der Reifegrad für eine verantwortliche Mitwirkung an den Wahlen und damit die Besetzung der zu wählenden Vertretungen. Die allgemeine Rechtsordnung räumt 14-Jährigen nur relativ wenige, überwiegend beschränkte Befugnisse ein. Auch das sollte bei der Frage berücksichtigt werden, ob die Altersgrenze für Landtags- und Kommunalwahlen abgesenkt werden sollte.

Ref'in **Steege** (MS): Noch eine Anmerkung zu **Nr. 2** des Antrags: Aktuell hat der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz die erste Beratung im Bundesrat durchlaufen. Der Bundesrat hat am 26. April 2021 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf nicht Stellung zu nehmen.

Zu **Nr. 5** des Antrags: Vor dem Hintergrund, dass bislang keine abschließenden Erkenntnisse zum Wirkungsgrad des Jugendchecks vorliegen und das Instrument insgesamt einen sehr hohen Personaleinsatz erfordert, der auch erhebliche Haushaltsmittel binden würde, besteht seitens des Landes derzeit keine Absicht, einen Jugendcheck auf Landesebene einzuführen. Es ist kein anderes Bundesland bekannt, das beabsichtigt, einen Jugendcheck einzusetzen.

Zu der **Nr. 6** des Antrags: In der Übertragung der Verantwortung auf eine Stabsstelle wird kein Vorteil gesehen. Vielmehr besteht die Gefahr des Aufbaus von Doppelstrukturen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist regelmäßig integraler Bestandteil der Facharbeit und darf nicht „ausgelagert“ werden.

Zu der **Nr. 7** des Antrags: Die Fachberatung im Landesjugendamt umfasst auf Landesebene auch die Themen „Kinder- und Jugendbeteiligung“ und „Kinder- und Jugendpolitik“. Auf der kommunalen Ebene sind dafür die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger zuständig. Doppelstrukturen sollten landeseitig nicht aufgebaut werden.

Zu der **Nr. 8** des Antrags: Das Anliegen ist diskussionswürdig. Zu prüfen wäre, welche Formate mit welcher konkreten Zielsetzung erforderlich und sinnvoll sind.

Zu der **Nr. 9** des Antrags: Die Einrichtung eines Jugendlandtags obliegt allein der Entscheidung des Landtags.

Zu der **Nr. 10** des Antrags: Die Kinder- und Jugendkommission besteht seit 2016 und ist damit

noch ein sehr junges Gremium, dessen Zusammensetzung zudem unter Umständen mit der Legislaturperiode wechselt. Das erschwert die Beurteilung, welche Strukturen und Rechte für die Arbeit der Kommission erfolgversprechend sind. Zum Ende der Legislaturperiode sollten gemeinsam mit der Kinder- und Jugendkommission deren Strukturen und Rechte reflektiert werden.

Zu der **Nr. 11** des Antrags: Im Rahmen der Reflexion der Strukturen und Rechte der Kinder- und Jugendkommission ist zu prüfen, wie eine adäquate Vertretung der heterogenen Gruppe der Kinder und Jugendlichen gelingen kann.

Zu der **Nr. 12** des Antrags: Grundsätzlich gibt es in Niedersachsen bereits umfangreiches Datenmaterial auch zur Lage von Kindern und Jugendlichen, z. B. über das Landesamt für Statistik oder die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN). Da die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so vielfältig wie die der gesamten Gesellschaft ist, bedürfte ein regelmäßiges Monitoring noch der Konkretisierung, welche Parameter in diesem Zusammenhang besonders interessieren und ob die Datenlage diese Parameter hinreichend abbildet.

Zu der **Nr. 13** des Antrags: Politische Bildung fördert die Pluralität der Gesellschaft und ist ein notwendiger Bestandteil der Demokratie. Einer der Schwerpunkte der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist die politische Bildung junger Menschen. Das Land Niedersachsen wird diesem gesetzlichen Auftrag durch verschiedene Landesförderungen gerecht. Auch der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes beschäftigte sich aktuell mit der demokratischen Bildung im Kindes- und Jugendalter und unterstreicht die Bedeutung politischer Bildung.

In den vergangenen Jahren ist es zu Aufgabenerweiterungen und teilweise deutlichen Mittelzuwächsen bei der Landeszentrale für politische Bildung z. B. im Bereich der Förderung der politischen Medienkompetenz gekommen. Im Kontext der Haushaltssituation des Landes wird das Ziel der Koalitionsvereinbarung, die Landeszentrale weiterzuentwickeln und mit mehr Mitteln auszustatten, weiterverfolgt werden.

Aussprache

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Sie war mit sehr vielen In-

halten verbunden, die sicherlich noch einer Aufarbeitung durch die Ausschussmitglieder bedürfen. Dafür benötigen wir wahrscheinlich auch die Niederschrift darüber.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank für die Informationen. Es waren auch neue Informationen für uns dabei. Ich würde das gerne auswerten und in der Fraktion diskutieren. Der Antrag ist zwar umfassend, aber nicht so gemeint, als wäre im Land Niedersachsen in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung alles auf null. Insofern danke ich dafür, dass die Landesregierung bei vielen Punkten schon engagiert dabei ist. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aber deutlich weiterentwickelt werden.

Ich bitte den Ausschuss insgesamt, diesen Antrag nicht angesichts der schwierigen Terminlage und des umfangreichen Beratungsgeschehens hintanzustellen. Es gibt eine intensive Kinder- und Jugendstudie der Universitäten Frankfurt und Hildesheim - also auch einer niedersächsischen Universität -, in deren Rahmen während der Pandemie zwei große Befragungen durchgeführt worden sind. Ein sehr erschütterndes Ergebnis ist, dass sich drei Viertel der über 12-jährigen Kinder und Jugendlichen, die sich an dieser Befragung beteiligt haben, in der Pandemie nicht gehört fühlen. Das ist ein deutlicher Hinweis, dass wir als politische Entscheider auf allen Ebenen deutlich besser mit Jugendlichen über deren Situation ins Gespräch kommen müssen. Mit dem Instrument der Kinder- und Jugendkommission haben wir bereits eine Ebene, die nach meinem Eindruck jedoch im parlamentarischen Alltag gar keine Rolle spielt, obwohl sie sich in ihren Sitzungen durchaus mit den gleichen oder ähnlichen Themen beschäftigt wie wir.

Wir nehmen die Informationen mit. Ich würde mich freuen, wenn wir im Folgenden noch intensiver über dieses Thema diskutieren können und die Zeit dafür finden.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich schließe mich dem Vorschlag an, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt einen Vorabauszug aus der Niederschrift bekommen, damit wir uns zeitnah weiter intensiv damit befassen können.

Ich bedanke mich herzlich für die sehr umfassende Unterrichtung seitens der Landesregierung. Ich erlaube mir den Hinweis, dass über die Einrichtung der Kinder- und Jugendkommission, auf

die sich die Nrn. 10 bis 12 des Antrags beziehen, seinerzeit sehr intensiv diskutiert worden ist und dass es dazu auch Stellungnahmen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegeben hat. Die Forderungen unter diesen Punkten des Antrags sind nicht neu, sondern darüber ist damals bei der Einrichtung der Kinder- und Jugendkommission intensiv diskutiert worden mit klaren Aussagen seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, sodass dann dieses Konstrukt gewählt worden ist, weil eine andere Lösung nicht möglich war. Insofern wäre es ganz hilfreich, wenn der eine oder andere die Niederschrift über diese Beratungen bzw. die Feststellungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nachlesen würde.

Ansonsten muss ich nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist. Der Antrag ist zwar umfangreich; viele Punkte sind jedoch „alte Kamellen“, über die schon zimal im Landtag bzw. Ausschuss diskutiert worden ist. Vieles ist heute so, wie es damals aufgrund der Rechtslage entschieden worden ist. Das gilt übrigens auch für die Änderung der Niedersächsischen Verfassung. Das war nicht in der letzten, sondern in der vorletzten Legislaturperiode. Seitdem hat der Landtag regelmäßig den Bund aufgefordert, das Grundgesetz entsprechend zu öffnen. Das passiert ja jetzt endlich. Eine Debatte darüber, inwieweit eine Verfassungsänderung substanzielle Einzelrechte eröffnen kann oder nicht, haben wir auch seinerzeit geführt, als wir die Niedersächsische Verfassung geändert haben. Insofern hatte ich gerade bei den Ausführungen von Herrn Weißer ein kleines Déjà-vue-Erlebnis. Aus diesen Gründen haben wir nämlich seinerzeit die Niedersächsische Verfassung so geändert, wie sie jetzt ist.

Ich habe noch eine zweite Bitte: Als wir seinerzeit die Kinder- und Jugendkommission konstituiert haben, haben wir auch festgelegt, dass sie dem Landtag bzw. dem federführenden Ausschuss regelmäßig in der Legislaturperiode einen Bericht über ihre aktuelle Arbeit erstattet. Ich entnehme der heutigen Debatte - das habe ich auch schon vorher gehört -, dass sich die Kinder- und Jugendkommission gegenwärtig auch mit der Frage der Partizipation beschäftigt. Dann wäre es ja eine gute Gelegenheit, dass die Kinder- und Jugendkommission dem Fachausschuss berichtet, was sie aktuell bearbeitet und wie weit sie bei bestimmten Themen ist. Bei dieser Gelegenheit könnte sie auch auf den in Rede stehenden Antrag eingehen. Insofern bitte ich darum, dass der Vorsitzende der Kinder- und Jugendkommission

bzw. auch der Stellvertreter dem Ausschuss einen Bericht über die aktuelle Arbeit erstatten. Dann bekommen wir einen Gesamtüberblick darüber, was gerade wo diskutiert wird. Auf dieser Grundlage können wir das Thema dann ganz gut miteinander aufarbeiten.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kam er überein, die Kinder- und Jugendkommission um einen Bericht im Ausschuss über ihre aktuelle Arbeit zu bitten.

Tagesordnungspunkt 7:

**Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell -
Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität
abschieben - Prostitutionsberatung stärken**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8707](#)

*erste Beratung: 103. Plenarsitzung am
17.03.2021*

federführend: AfSGuG

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfBuEuR*

Der Ausschuss stellte die Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand zurück.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über Unterrichtswünsche der CDU-Fraktion (in Übereinstimmung mit der SPD-Fraktion)

- zum Thema **Online-Zugangsgesetz,**
- **die Nutzung der Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für das Gesundheitswesen**

Einvernehmlich bat der **Ausschuss** die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung zum Thema Online-Zugangsgesetz und zur Nutzung der Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für das Gesundheitswesen.
